

Ausgabe Nr. Mi 24/15 | Düsseldorf, 16. November 2015 | 34. Jahrgang | ISSN 1431-3294

Die Gewerbetreibenden des walisischen Städtchens Crickhowell haben mit Hilfe der BBC mit einem den Konzernen abgeschauten gemeinsamen Konzept beantragt, wie Konzerne besteuert zu werden. Mi setzt auf Ihre Aufmerksamkeit bei diesen Themen: ■ MIT kritisiert Merkels Flüchtlingspolitik massiv ■ Rietberg möchte Outlet-City werden ■ Deutsche Mittelstandsstiftung nimmt 2050 ins Visier. Doch zunächst, sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, beschäftigen wir uns mit einem umsatzsteuerrechtlichen Skandal:

## Finanzminister bereichern sich an Brandbekämpfung

Zugegeben, die Überschrift ist eine Zuspitzung, aber wenn Sie diesen Beitrag gelesen haben, dürften Sie diese Zuspitzung nachvollziehen können. Unsere Geschichte beginnt ganz harmlos mit der Lektüre einer Bundestagsdrucksache. Der ist zu entnehmen, dass der **Linken**-Bundestagsabgeordnete **Ralph Lenkert** von der Bundesregierung wissen wollte, „inwiefern Feuerwehren für die Entnahme von Löschwasser im Einsatz umsatzsteuerpflichtig sind“. Umsatzsteuer auf Löschwasser? Umsatzsteuer für Handlungen zur Brandbekämpfung, zur Rettung von Menschen? Erster Gedanke: Das darf es doch wohl nicht geben. Zweiter Gedanke: Wir sind in Deutschland. Und siehe da, wie antwortete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Dr. **Michael Meister** am 10. Juli 2015 Lenkert? „Nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Umsatzsteuergesetzes unterliegen die durch einen Unternehmer im Inland gegen Entgelt erbrachten Lieferungen und sonstigen Leistungen der Umsatzsteuer.“ So, so, und was heißt das jetzt für Löschwasser? „Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit Wasserversorger ein Entgelt für die Löschwasserentnahme aus deren Leitungsnetz durch die Feuerwehren verlangen. Wird ein Entgelt verlangt, handelt es sich bei der Lieferung von Wasser regelmäßig um einen steuerbaren und in Ermangelung einer Steuerbefreiungsvorschrift auch steuerpflichtigen Umsatz, der nach § 12 Absatz 2 Nummer 1 i. V. m. Nummer 34 der Anlage 2 zum UStG dem ermäßigten Steuersatz unterliegt.“



© Wolfilser – Fotolia.com

Im Klartext: Sollten Wasserversorger die Entnahme von Löschwasser in Rechnung stellen, wird Umsatzsteuer fällig! Da die Abnehmer des Löschwassers, Feuerwehren, keine vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen sind, müssen sie Umsatzsteuer für die Brandbekämpfung zahlen! Und zwar deshalb, weil der Gesetzgeber keinen Befreiungstatbestand dafür geschaffen hat, mit den Worten Meisters, „in Ermange-

lung einer Steuerbefreiungsvorschrift“, die er schaffen könnte. Nun hatte Meister diesem wahrscheinlich selbst der Bundesregierung peinlichen Befund die Schärfe zu nehmen versucht, indem er darauf verwies, der Bundesregierung lägen „keine Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit Wasserversorger ein Entgelt für die Löschwasserentnahme aus deren Leitungsnetz durch die Feuerwehren“ verlangten.

Dann sorgen wir mal für die notwendigen Erkenntnisse. Was zunächst einfach klingt, bedurfte in der Praxis hartnäckiger Arbeit, um zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen. Erste Anlaufstelle: der **Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)**. Von ihm wollten wir wissen, ob seine Mitgliedsunternehmen Löschwasser in Rechnung stellen. Er sah sich allerdings außerstande, dies zu beantworten, empfahl vielmehr eine Anfrage bei der **Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall**. Nichts leichter als das, aber, so ließ man uns dort wissen, „leider können wir Ihnen in dieser Frage nicht weiterhelfen, da die Bereitstellung von Löschwasser eine Aufgabe der Trinkwasserversorger ist“. Man empfiehlt uns eine Anfrage beim **DGVW**, dem **Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches**. Doch, leider, leider, teilt auch der uns mit, „dazu können wir keine Angaben machen“. Aber er glaubte zu wissen, an wen wir uns wenden könnten: „Vielleicht kann der BDEW oder der VKU helfen.“ Der BDEW konnte, s. o., nicht, also haben wir den **Verband kommunaler Unternehmen (VKU)** gefragt. Er wiederum informiert uns: „Kommunale Wasserversorger können, müssen aber kein Entgelt für die Entnahme von Löschwasser verlangen. Es ist möglich, im Rahmen von Konzessionsverträgen zu vereinbaren, dass ein Unternehmen Löschwasser unentgeltlich abgibt.“ Das war uns bereits bekannt. Irgendwie können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, als sei das Thema den Befragten unangenehm.

Um also endlich zu erfahren, wie die Löschwasserversorgung in der Praxis berechnet wird, haben wir bundesweit 21 Wasserversorger befragt. Um es vorwegzunehmen, deren Auskunftsbereitschaft war teilweise recht bescheiden. Könnte es sein, dass auch den Wasserversorgern selbst die Angele-

Ihr direkter Draht zur Redaktion Mittelstand: 0211 6698-129

■ Fax: 0211 6698-333 ■ E-Mail: mittelstand@markt-intern.de ■ www.mittelstand.markt-intern.de



genheit peinlich ist? Häufig bedurfte es mehrfacher Anfragen, bei manchen Stadtwerken half erst ein Hinweis auf presserechtliche Auskunftsansprüche und die Androhung gerichtlicher Hilfe, um eine Antwort zu erhalten. Die **ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG/Hagen** hat uns mitgeteilt, eine „objektbezogene Löschwasserversorgung für Unternehmen derzeit nicht aktiv“ anzubieten, sie also auch nicht in Rechnung zu stellen. Die Antworten der anderen Befragten können Sie nebenstehender Tabelle entnehmen.

Eine Antwort verweigert haben: ■ **EMEG/Eisenach**, ein Tochterunternehmen der **Thüringer Energie AG** und der **Mainova AG** ■ **SOWAG AG/Zittau** sowie ■ die **Adelburggruppe/Landmannsdorf**. Deren geradezu abenteuerliche Begründung für die Antwortverweigerung: „Aufgrund negativer Erfahrungen durch Auskunftserteilungen in digitaler Form nehmen wir Abstand von dieser Informationsweitergabe. Wenn Sie Informationen von uns benötigen, dann benötige ich zumindest einen schriftlichen Nachweis Ihrer Beauftragung.“ Nun ja, für bayerische Schwaben ist, wie es die Bundeskanzlerin für sich auch schon einmal reklamiert hat, das Internet offenbar Neuland. Eine präzise Hochrechnung lässt sich anhand der Antworten nicht machen, gibt es doch mehrere hundert Wasserversorger in Deutschland. Feststellen lässt sich aber, dass sich Regierungen in Deutschland mit allem und jedem im Bereich der Umsatzsteuer beschäftigen, aber es nicht fertig bringen, die Versorgung mit Löschwasser umsatzsteuerfrei zu stellen. „Deutschland kann zwar eine Umsatzsteuerbefreiung für Löschwasser nicht im Alleingang umsetzen. Dem steht das Europarecht entgegen, demzufolge nur genau bestimmte Umsätze von der Umsatzsteuer befreit werden dürfen (Artikel 131 ff. der Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Die Lieferung von Löschwasser gehört nicht dazu. Aber das dürfte unseren Finanzminister nicht daran hindern, sich

Wasserversorger	Entgelt		
	kein	7 % USt	19 % USt
Aschaffener Versorgungs-GmbH		x	
BEW Wipperfürth	x		
bNetze/Freiburg i.B.		x <sup>1</sup>	
Energie Südwest AG/Landau	x		
HAMBURG WASSER	x		
MVV Energie AG/Mannheim	x		
N-ERGIE/Nürnberg			x
NEW AG/Mönchengladbach		x <sup>2</sup>	
Rheinenergie Köln	x		
Stadtwerke Kiel		x	
Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen	x		
Stadtwerke Schweinfurt	x		
Stadtwerke Steinfurt		x	
swb-Gruppe Bremen	x		
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH/ Mainfranken Netze GmbH	x		
WVZ Maifeld-Eifel	x		
Zweckverband Wasser/ Abwasser Mittleres Elstertal		x	

<sup>1</sup> Bei Brandfällen wird der volle Wasserpreis erhoben; bei Feuerwehrlösungen werden keine Kosten in Rechnung gestellt.  
<sup>2</sup> Die NEW verlangt überwiegend für die Entnahme von Löschwasser ein Entgelt.

für eine Befreiung auf EU-Ebene einzusetzen“, stellt dazu **Peter Midasch**, Umsatzsteuerexperte und Chefredakteur unseres Spezialinformationsbriefes 'umsatzsteuer intern', fest. Und das bedeutet, sorry lieber Herr Dr. **Schäuble**, im Ergebnis, Brandbekämpfung unterliegt in Deutschland in manchen Regionen der Umsatzsteuer. Zumindest wir nennen dies zynisch und schäbig.

Was vom Auskunftsgebaren der Adelburggruppe, der EMEG und der SOWAG zu halten ist, sollten sich außer deren Kunden vor allem deren Aufsichtsorgane fragen.

## MIT kritisiert Merkels Flüchtlingspolitik massiv

Es ist schon lange her, 1993 war es, als **Klaus E. Bregger** als Bundesvorsitzender der MIT, der **Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**, dem damaligen Bundeskanzler Dr. **Helmut Kohl** öffentlichkeitswirksam auf dem Bundeskongress der MIT die rote Karte wegen der Einführung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung zeigte. Bregger wollte damit zum Ausdruck bringen, der Mittelstand fühle sich wirtschafts- und steuerpolitisch von der Regierung Kohl verraten. Bregger hat dies indirekt 1996 sein Amt gekostet. Seitdem hat sich kein MIT-Vorsitzender mehr einen solch demonstrativen Akt gegen einen Unionskanzler bzw. eine -kanzlerin zugetraut. Zuletzt hatte der bis 2013 amtierende MIT-Bundesvorsitzende Dr. **Josef Schlarmann** zwar immer wieder massiv die fehlende wirtschaftspolitische Sachkompetenz der Bundeskanzlerin gerügt, sich damit aber nur bundespolitisch ins Abseits begeben. Seit Oktober 2013 ist Dr. **Carsten Linnemann** Bundesvorsitzender der MIT. Und da Linnemann nicht nur bekennender Fan des SC Paderborn, sondern des Fußballs insgesamt ist, wäre er eigentlich prädestiniert gewesen, Breggers



Aktion Mitte November auf dem Bundeskongress der MIT in Dresden zu wiederholen. Denn größer dürfte der Frust der Mittelständler gegenüber der eigenen Kanzlerin wohl nie gewesen sein, als er es aktuell ist. Linnemann hat dennoch auf einen solchen symbolischen Akt verzichtet, allerdings hat die MIT der Bundeskanzlerin wohl massiv wie nie in der Sache die rote Karte gezeigt. Nicht wegen der von ihr betriebenen Wirtschaftspolitik, auch wenn hier ebenfalls manches im Argen liegt, sondern wegen der von ihr betriebenen Flüchtlingspolitik.



Dr. Carsten Linnemann  
© Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT)

Allein schon der von der MIT verabschiedete Antrag, Deutschland müsse sich, sofern es nicht zur Sicherung der EU-Außengrenzen komme, vorbehalten, „Flüchtlinge, die über einen sicheren Drittstaat versuchen einzureisen, gemäß Art. 16a unseres Grundgesetzes zurückzuweisen“, ist das Gegenteil des von der Kanzlerin unverändert betonten Dog-

mas, es gebe keine Obergrenzen für den Zuzug der Flüchtlinge. Es gab praktisch keinen Wortbeitrag eines Delegierten, der nicht mehr oder weniger massiv die Haltung der Kanzlerin kritisiert hätte, Deutschlands Außengrenzen könnten nicht geschützt und der Zuzug nur außerhalb Deutschlands gebremst werden. Und wann hätte es das zuletzt auf einer derart prominenten Unionsveranstaltung gegeben, dass die Ankündigung, die Kanzlerin könne nicht persönlich ein Grußwort sprechen, schicke statt dessen eine Video-Botschaft, sogar mit vereinzelt Buhrufen quittiert wurde. Wohl gemerkt von Menschen, die zur klassischen Stammwählerschaft der Union gehören.

Linnemann, mit 98,7 Prozent der Stimmen für zwei Jahre wiedergewählt, machte in seiner Rede klar, dass die MIT in der Flüchtlingsfrage gänzlich anders denkt als die Kanzlerin. Zudem mahnte er an, die ordnungspolitischen Linien in der

Union dürften unter Merkel nicht vollständig verloren gehen. Es habe massive Wortbrüche hinsichtlich der Haftung in Europa wegen der Staatsschuldenkrise gegeben; jetzt gebe es eine völlig unkontrollierte Masseneinwanderung nach Deutschland. Beides entgegen bestehender Beschlusslagen der Union. Bei der Bundestagswahl 2017 werde es eine Wiederholung des Programms 2013 mit der MIT nicht geben: „2013 war das Programm Merkel. Klar, sie ist unser Zugpferd, aber es kommt auch auf die sachlichen Inhalte an.“ 'Stargast' des ersten Kongresstages war Bundesfinanzminister Dr. **Wolfgang Schäuble**. Er nahm sich eineinhalb Stunden Zeit für seine Rede und die Diskussion mit den Delegierten. Wer den geradezu euphorischen Applaus vor und nach Schäubles Auftritt erlebt hat, der konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, würde es doch noch jemand fertig bringen, Angela Merkel die rote Karte zu zeigen, stünde der Interimsnachfolger aus Sicht der MIT jedenfalls bereit.

## Rietberg möchte Outlet-City werden

Seitdem **Bad Münstereifel** seine mittelalterliche Altstadt in ein Outlet-Center verwandelt hat, pilgern Heerscharen von Abordnungen deutscher Kommunen durch die im Südwesten Bonns gelegene Stadt. Alle wollen sehen, wie sie vermeintlich aus perspektivisch verödenen Innenstädten funktionierende Outlet-Citys machen können. Ob Bad Münstereifel selbst dies nach zehn Jahren von sich wird sagen können, muss erst die Zeit weisen. Aber die dortigen Macher wissen derzeit nur Bestes zu berichten. Das nimmt dann zuweilen kuriose Züge an. So hat sich auch eine Abordnung aus **Rietberg**, einer Stadt in der Nähe Güterslohs, die ebenfalls zur Outlet-City werden möchte, aufgemacht, vor Ort zu erkunden, was es damit auf sich hat. Auf der Seite der Stadt Rietberg kann man deren Reisebericht nachlesen.

Nun wäre es reichlich naiv anzunehmen, ausgerechnet hier kritische Thesen zu finden. Aber teilweise kurios ist schon, wie die Positivmeldungen den Lesern 'verkauft' werden. Schon der Auftakt des Reiseberichtes macht klar, wohin die Reise geht: „Dabei erkundeten die Rietberger – darunter viele Lokalpolitiker und Einzelhändler – nicht nur die zahlreichen Geschäfte und Outlet-Stores, sondern erfuhren aus erster Hand über die Vor- und Nachteile des City-Outlet-Centers. Wobei ihm Nachteile auch nach längerem Überlegen gar nicht einfelen, so Günter Portz, ein alteingesessener Gastronom in der Stadt. Im Rathaus sprach der Koch und Konditormeister von den anfänglichen Befürchtungen der Bürger, die sich dann aber in Luft aufgelöst hätten.“ Gut, das beruhigt natürlich ungemein und klingt ziemlich ausgewogen. Wahrscheinlich

hatte die Stadtverwaltung in Bad Münstereifel schlicht vergessen, der Rietberger Reisetrippe Mitglieder der **IG Stadtentwicklung Bad Münstereifel**, die jahrelang gegen die Outlet-City gekämpft hat, als Gesprächspartner anzubieten. Stattdessen heißt es im Reisebericht, **Erika Schulz** vom Fachbereich Bauen in der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, gab auf Nachfrage an, „dass sich das City Outlet steuerlich noch nicht bemerkbar mache. Klar, weil es auch gerade erst ein Jahr geöffnet ist. Klar aber sei: Alle Geschäfte verdienen mehr, es wurden etwa 250 neue Arbeitsplätze geschaffen und irgendwann werde sich dies auch in noch unbekanntem Umfang in der Stadtkasse bemerkbar machen.“ Na klar, und übermorgen kauft Bad Münstereifel die Bonner Innenstadt. Alles kein Problem.

Aber es kommt noch besser. **Georg Cruse**, Mitinitiator und Investor der Outlet-City, hatte ebenfalls noch eine frohe Botschaft für die 100 Besucher aus Rietberg übrig, wie dem Reisebericht zu entnehmen ist: „Die Stadt Rietberg ist noch schöner als Bad Münstereifel und bietet mehr als nur ein Outlet wie in Montabaur oder demnächst vielleicht in Werl!, so Cruse. Und er wusste zu berichten, dass wohl mehr als 100 Bürgermeister sich in Bad Münstereifel nach dem Erfolgsmodell City Outlet erkundigt hätten. 'Von deren Städten sind maximal fünf geeignet, um selbst ein solches City Outlet einzurichten. Und Rietberg gehört definitiv dazu.'“ Liebe Rietberger, wenn ihr weiter auf diesem Niveau über die Chancen und Risiken einer Outlet-City diskutiert, könnte die Wirklichkeit in zehn Jahren ziemlich hart für euch werden.

## Vor welchen Herausforderungen steht Deutschland 2050?

Dieser ausgesprochen anspruchsvollen Frage hat sich die **Deutsche Mittelstandsstiftung** um Prof. Dr. **Eberhard Hamer** gestellt. Insgesamt zehn Forschungsteams der unterschiedlichsten Fachrichtungen haben sich seit Sommer 2014 mit den „Visionen 2050“ befasst und versucht, Szenarien zur zukünftigen Entwicklung zu erstellen. Dabei geht es um

Themen wie technologische und gesellschaftliche Entwicklungen, Märkte und Sozialsysteme oder beispielsweise auch Währung und Finanzmärkte. Herausgekommen sind bemerkenswerte Erkenntnisse. Insbesondere die Ergebnisse des Arbeitskreises zur Bevölkerungsentwicklung dürften aktuell mit besonderem Interesse gelesen werden. Die Forscher der

Mittelstandsstiftung sind hier prinzipiell zum gleichen Ergebnis gekommen wie der vor einem Jahr erschienene **UNO-Report** zur Bevölkerungsentwicklung. Sie gehen davon aus, dass die Weltbevölkerung bis 2050 von jetzt 7,2 Milliarden auf etwa 9,4 Milliarden Menschen ansteigen wird. Die größte Bevölkerungsexplosion wird dabei in Afrika stattfinden. 2050 werden voraussichtlich 2,5 Milliarden Schwarzafrikaner (heute 1 Milliarde) um ihre Existenz in Afrika ringen. Obwohl Afrika in der Lage wäre, diese Menschen zu ernähren, werden nach übereinstimmenden Voraussagen bis 2050 mehr als eine halbe Milliarde Schwarzafrikaner nach Europa auswandern, davon geschätzte 120 bis 180 Millionen nach Deutschland. Den 68 Millionen Deutschen (einschließlich der Bevölkerung



Prof. Dr. Eberhard Hamer  
© Deutsche Mittelstandsstiftung

mit Migrationshintergrund) stünde demnach 2050 eine etwa doppelt so hohe Zahl zugewanderter Afrikaner gegenüber. Hamer zieht daraus gegenüber Mi folgende Konsequenzen: „Mit der Massenzuwanderung ändern sich auch unsere Lebensbedingungen. Die Bevölkerung in Deutschland wird 2050 überwiegend muslimisch sein, wird einen niedrigeren Intelligenzquotienten haben als heute und auch eine schlechtere Bildung. Dazu wird sich die Rolle der Frau in der Gesellschaft unter islamischem Einfluss grundsätzlich ändern.“ Bis Ende des Jahres wollen die Autoren ihre Arbeit abgeschlossen haben. „Im Frühjahr“, so Hamer, „wird das Buch unter dem Titel 'Visionen 2050' von der Deutschen Mittelstandsstiftung herausgegeben und dürfte für große Diskussionen sorgen.“ Davon ist auszugehen, unabhängig davon, welche Prognosen im Einzelnen sich mehr oder weniger bis 2050 werden bewahrheitet haben. Denn eines ist auch den Autoren der 'Visionen 2050' bewusst: Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.

## Daten, Fakten, Hintergründe – kurz und bündig

**BDS-Mitglieder gewährleisten hohen Ausbildungsstand:** In unserer Ausgabe vom 28. September hatten wir über die besondere Bedeutung mittelständischer Unternehmen bei der Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen berichtet (vgl. Mi 20/15). **Hans-Peter Murmann**, Geschäftsführender Vizepräsident des **Bundes der Selbständigen (BDS)**, weist uns darauf hin, dass nach den vom BDS erhobenen Zahlen inzwischen 85 Prozent der Auszubildenden ihre Lehre in einem mittelständischen Betrieb absolvieren. „Dies ist ein neuer Rekordwert“, so Murmann und ergänzt: „Als Vertreter des kleinen Mittelstandes sind wir froh, dass uns alle Landesverbände in der Vermittlung von Auszubildenden unterstützen.“ Dafür gebührt dem BDS und seinen Mitgliedsunternehmen auch aus unserer Sicht ein besonderes Lob!

**Brandschutz in der Adventszeit:** Es gibt Pressemitteilungen, nach deren Erscheinungsweise man die Uhr stellen kann. Dazu gehört die Mitteilung der Hamburger **Wenza EWIV** (Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung), die Unternehmen unter anderem in Sachen Brandschutz und Elektrosicherheit berät: „Elektrische Lichtquellen oder Kerzen in der Nähe schnell brennbarer Stoffe stellen ein enormes Risiko dar.“ Da wäre man so ohne Weiteres selbst gar nicht drauf gekommen. Noch bedeutungsvoller ist aber folgende Erkenntnis: „Grundsätzlich gibt es in Deutschland keine Vorschrift, die Kerzen im Büro oder einen Weihnachtsbaum in der Empfangshalle verbietet.“ Wenn sich das erst mal in der Berliner Ministerialbürokratie rumgesprachen hat, dürfte sich das bald ändern ...

Präsident Hollandes Ankündigung ist die einzige Sprache, die IS-Terroristen verstehen.



Ihr

*F. Schweizer-Nürnberg*  
Dr. jur. Frank Schweizer-Nürnberg

– Chefredakteur –

„Was sich gestern in Paris und in Saint-Denis in der Nähe des Stade de France ereignet hat, ist ein Kriegsakt, und im Angesicht des Krieges muss das Land die angemessenen Entscheidungen treffen. Es ist ein Kriegsakt, der von einer terroristischen Armee, (...) einer dschihadistischen Armee, gegen Frankreich begangen wurde; gegen unsere Werte, die wir überall in der Welt verteidigen; gegen das, was wir sind: ein freies Land, das sich an die ganze Welt wendet.“

Präsident **François Hollande** in seiner Ansprache nach den Terroranschlägen von Paris

**Impressum** markt intern Mittelstand - Redaktion markt intern Verlag GmbH | Herausgeber: Olaf Weber | Leitender Redaktionsdirektor: Rechtsanwalt Lorenz Huck  
markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, 40237 Düsseldorf, Telefon 0211 6698-0, Telefax 0211 6698-222, www.markt-intern.de | Geschäftsführer: Bwt. (VWA) André Bayer, Hans Bayer, Olaf Weber | Prokuristin: Sandra Kinder, M.A. | Justiziar: Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold | HRB 11693 | Sitz: Düsseldorf | Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch | Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages | Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen

## markt intern

Europas größte Brancheninformationsbrief-Verlagsgruppe kämpft mit allen ihren Redaktionen für den langfristigen Erhalt und die Stärkung des deutschen Mittelstandes. - Im **markt intern** Verlag erscheinen zumeist wöchentlich:

Steuern & Mittelstand:	Auto & Technik:	Bauen & Wohnen:	Gesundheit & Freizeit:	Mode & Lifestyle:	International:
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GmbH intern</li> <li>■ Ihr Steuerberater</li> <li>■ Immobilien intern</li> <li>■ Mittelstand</li> <li>■ steuerberater intern</li> <li>■ steuertip</li> <li>■ umsatzsteuer intern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Automarkt &amp; Tankstelle</li> <li>■ Büro-Fachhandel</li> <li>■ Elektro-Fachhandel</li> <li>■ Foto-Fachhandel &amp; -Studio</li> <li>■ Telekommunikation</li> <li>■ Unterhaltungselektronik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eisenwaren/Werkzeuge/Garten</li> <li>■ Elektro-Installation</li> <li>■ Installation Sanitär/Heizung</li> <li>■ Möbel-Fachhandel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Apotheke/Pharmazie</li> <li>■ Augenoptik/Optomietrie</li> <li>■ Hörgeräteakustik</li> <li>■ Parfümerie/Kosmetik</li> <li>■ Schuh-Fachhandel</li> <li>■ Spielwaren/Modellbau/Basteln</li> <li>■ Sport-Fachhandel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Damenmode</li> <li>■ Dessous &amp; Bodywear</li> <li>■ Herrenmode</li> <li>■ Uhren &amp; Schmuck</li> <li>■ Wolle/Stoffe/Handarbeiten</li> <li>■ Young Fashion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ EXCLUSIV (Schweiz)</li> <li>■ inside track (USA)</li> </ul>

Im **kapital-markt intern** Verlag erscheinen wöchentlich: ■ Bank intern ■ finanztip ■ kapital-markt intern ■ versicherungstip

